

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE PREMIUM MARINE POLISH
 Artikel nr. : 857XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Boot- und Schifffpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 29 Rue des Tourrais
 69290 Craponne, Frankreich
 Telefon nr. : +33-472-570 133
 Fax : +33-472-570 493
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
 Website : www.starbrite-europe.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Sensibilisierung der Haut, kategorie 1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), kategorie 2. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Gesundheitsrisiken : Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen das Zentralnervensystem schädigen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Enthält Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H317
 H373 cns inh

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen das Zentralnervensystem schädigen.

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 vapour	Dampf nicht einatmen.
P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

- : Enthält: Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
- : Wenn das Gemisch nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet wird, soll die Verpackung (auch) den nachfolgenden Text tragen: Enthält: Stoddard Lösungsmittel
- : 2 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

 Produktbeschreibung : Gemisch. Ingredienzen aufgenommen in die EU Liste mit SVHC Stoffen:
 Octamethylcyclotetrasiloxan

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	10 - 20	64742-47-8	265-149-8		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	5 - 10	64742-48-9	265-150-3		
Dimethylsiloxan, Polymer	1 - 5	71750-80-6	-----		
Stoddard Lösungsmittel	1 - 5	8052-41-3	232-489-3		
2-Propanol	1 - 5	67-63-0	200-661-7		
Dimethylsiloxan, HO-begrenzt, Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan	1 - 5	69430-37-1	628-867-6		
Methanol	0,1 - 1	67-56-1	200-659-6		
Titandioxid	0,1 - 1	13463-67-7	236-675-5	MAC	
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	< 0,1	55965-84-9	611-341-5		

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Asp. Tox. 1	H304; EUH066	GHS08	

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1	H226; H304; EUH066	GHS02; GHS08	
Dimethylsiloxan, Polymer	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	H315; H319	GHS07	
Stoddard Lösungsmittel	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; STOT SE 3; STOT RE 1; Aquatic Chronic 2	H226; H304; H336; H372; H411; EUH066	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	
Dimethylsiloxan, HO-begrenzt, Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2	H225; H315; H319	GHS02; GHS07	
Methanol	Flam. Liq. 2; Acute Tox. 3; STOT SE 1	H225; H331; H311; H301; H370	GHS02; GHS06; GHS08	H371 : C ≥ 3 %
Titandioxid	-----	-----	-----	
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Acute Tox. 3; Skin Corr. 1B; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H331; H311; H301; H314; H317; H410	GHS06; GHS05; GHS09	M (acute) = 1 H319 : C ≥ 0.06 % H315 : C ≥ 0.06 % H317 : C ≥ 0.002 % H314 B : C ≥ 0.6 %

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Fluorwasserstoff . Fluor . Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseeverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle). PE und PP.
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : B II

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *
8.1. Zu überwachende Parameter

 Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes
 konzentrationen Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte
 Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		1200	-	CEFIC-HSPA
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	CH	300	600	4x15 min.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	EC	116	-	Recommendation in CLH-document - 2010
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer		1200	-	CEFIC-HSPA
Stoddard Lösungsmittel	BE	533	-	-
Stoddard Lösungsmittel	CH	525	-	-
Stoddard Lösungsmittel	EC	116	-	-
2-Propanol	DE	500	1000	-
2-Propanol	BE	997	1248	-
2-Propanol	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	AT	500	2000	-
Methanol	DE	270	1080	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht
Methanol	BE	266	333	D
Methanol	CH	260	1040	Haut., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft gruppe C
Methanol	AT	260	1040	Hautresorptiv
Methanol	EC	260	-	Skin
Methanol		260	-	-
Titandioxid	DE	10	-	-
Titandioxid	BE	10	-	-
Titandioxid	CH	3	-	alveolengängig, Schwangerschaft Gruppe C.
Titandioxid	AT	5	10	Einatembare fraktion
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	DE	0,05	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

 Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie
 immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. $\pm 0,5$ mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Farbe : Krem.
- Geruch : Parfumiert.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : 9,8
- Löslichkeit in Wasser : Emulgierbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar.
- Flammpunkt : 52 °C (PMcc) Unterhält die Verbrennung nicht.
- Selbstentzündungs-temperatur : 282 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C
- Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte) Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 2-Propanol
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur : Nicht bekannt.
- Viskosität (20°C) : 4000 mm²/sec (1 mm²/sec = 1cSt)
- Viskosität (40°C) : 1500 mm²/sec
- Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdichte (20°C) : Nicht bekannt. (luft = 1)
- Relative Dichte (20°C) : 0,986 g/ml
- Verdampfungs-geschwindigkeit : < 1 (n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

- Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 16 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Chronische Toxizität : Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition. Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Wirkung: Wiederholter Kontakt kann zu Schäden am Zentralnervensystem führen. Kann toxische Enzephalopathie verursachen.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 16 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen.
- Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	NOAEL (Entwicklung, oral)	2,8 mg/kg bw/d	-----	Ratte

Mutagenität	Nicht mutagen	----	
NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 453	Ratte
NOEL (einatmen)	0,34 mg/m ³	OECD 413	Ratte
NOAEL (dermal)	0,104 mg/kg bw/d	----	Ratte
Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.	----	Meerschwein
Augenreizung	Ätzend.	----	Kaninchen
Hautreizung	Ätzend.	----	Kaninchen
NOAEL (oral)	2,8 mg/kg bw/d	----	Ratte
LD50 (dermal)	> 75 mg/kg bw	----	Kaninchen
LD50 (Oral)	59 mg/kg bw	----	Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 28 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 18 mg/l. Enthält 6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberfläch eine Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Verschüttetes Produkt kann in den Boden und ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Stoddard Lösungsmittel	IC50 (Algen) - Schätzung	> 1 mg/l	----	----
	LC50 (Fisch) - Schätzung	> 10 mg/l	----	----
	EC50 (Wasserfloh) - Schätzung	> 10 mg/l	----	----
	Log P(ow)	5,2		

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 295 g/l

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 06 10 02 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen" auf Grund von Punkt 3.2.3 von Beilage VI von der Richtlinie 67/548/EWG.

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 04-06-2005
Datum zweite Ausgabe : 06-03-2012
Datum dritte Ausgabe : 04-05-2012
Datum vierte Ausgabe : 20-06-2012
Datum fünfte Ausgabe : 13-01-2013

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.